

# Klassenbildung / Höchstschülerzahl / Mindestschülerzahl Grund-, und Mittelschulen

## KMS-Volksschulen ab 2016/17

### Klassenbildung - Höchstschülerzahl

Die Richtlinien zur Klassenbildung im Schuljahr 2016/17 treffen zur Gruppenbildung im RU folgende Aussage:

4.2 Für die Gruppenbildung im Fach Religionslehre/Ethik innerhalb einer Jahrgangsstufe (klassenübergreifende Gruppen) gilt die Höchstschülerzahl 26. Bei jahrgangsübergreifenden Gruppenbildungen sollen die Gruppenstärken unter dieser Höchstzahl liegen. Eine Zusammenfassung von Schülern aller Jahrgangsstufen der Mittelschule soll nach Möglichkeit vermieden werden. **Kommentar:** \* Diese „Soll“-Bestimmungen bedeuten, dass – je nach örtlichen Gegebenheiten – in Ausnahmefällen die Gruppenstärken über der angegebenen Höchstzahl liegen können.

### Mindestschülerzahl

Gemäß dem Klassenbildungs- KMS wird unter Punkt 3.2 die **Mindestschülerzahl** bei der Klassenbildung in **Grund- und Mittelschulen** ausgeführt. Für die **Klassen der Grundschule** beträgt die **Mindestschülerzahl 13**. Für die Klassen der **Mittelschule** beträgt die **Mindestschülerzahl 15**. Ausnahmeregelungen sind möglich.

Für die Klassen der Grundschule beträgt die Mindestschülerzahl 13.

*Kommentar: Die Schulämter und Rektoren handeln richtig im Sinne des Klassenbildungs – KMS, wenn Sie aus Sachzwängen – auch gegen pädagogische Erwägungen - an die Grenzen der Höchstschülerzahlen bei Gruppenbildungen gehen.*

*Andererseits: Wenn Rektoren die Möglichkeit haben, aufgrund vorhandener Stunden kleinere Gruppen zu bilden, ist dies sicherlich möglich. Allerdings hat die Kirche hier kein Durchsetzungsrecht für kleinere Gruppen. Wir werden uns an die Zusammenlegungen gewöhnen müssen, besonders auch dann, wenn die Mittelschulkonzepte zu greifen beginnen.*

Für den Religionsunterricht an **Realschulen, Gymnasien, Fachober- Berufsober- und Berufsschulen** ist eine Mindestteilnehmerzahl von 5 Schülern erforderlich. Dies ist den jeweiligen Schulordnungen festgeschrieben.

## Realschulen ab 2016/17

### KMS-Schreiben vom 19.4.2016

#### 2.3 Unterricht in Religionslehre und Ethik

Bei der Gruppenbildung in Religionslehre und Ethik sollen die aus unterschiedlichen Klassen einer Jahrgangsstufe zusammengeführten Gruppen grundsätzlich die durchschnittliche Klassenfrequenz der Schule erreichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bildung jahrgangsübergreifender Gruppen in Religionslehre grundsätzlich unzulässig ist. **Klassen mit mehr als 33 Schülern sind in allen Jahrgangsstufen zu vermeiden.**

## Gymnasien ab 2016/17

### KMS-Schreiben vom 9.4.2009 gilt weiterhin

Für die Unterrichtsgruppen, die sich aus Schülern mehrerer Klassen zusammensetzen (Wahlpflichtfächer, Religionslehre, Ethik, Sport), gilt die durchschnittliche Klassengröße der jeweiligen Jahrgangsstufe als Orientierungsgröße. Zu vermeiden ist in jedem Fall die Bildung übergroßer Lerngruppen.

#### Religions- und Ethikunterricht

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bildung jahrgangsstufenübergreifender Gruppen aus Budgetgründen unzulässig ist.